



Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
FB Museum



Hygienekonzept Museum Pankow

Stand 18.02.2022

Basierend auf der vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in der Version vom 15.02.2022.

Umfasst die Standorte Prenzlauer Allee 227/228, Heynstraße 8 und Dunckerstraße 77

Die Standorte des Museums Pankow in der Prenzlauer Allee, Heynstraße und Dunckerstraße können wieder eingeschränkt besucht werden. Mit unserem Hygienekonzept wollen wir einen reibungslosen Ablauf des Besuchs gewährleisten und Besucher*innen und Mitarbeiter*innen bestmöglich vor einer Infektion schützen. Alle aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.lmb.museum/aktuelle-verordnungen/>).

Besuch der Ausstellungen

Die vorherige Buchung eines Zeitfensters entfällt.

Der Zugang zu unseren Ausstellungen bleibt aber beschränkt. In den einzelnen Ausstellungen dürfen sich maximal gleichzeitig aufhalten:

Dauerausstellung „Gegenentwürfe“ – 20 Besucher*innen

Ausstellungshalle Prenzlauer Allee – 40 Besucher*innen

Sonderausstellungsraum Prenzlauer Allee – 15 Besucher*innen

Standort Heynstraße 8 – 20 Besucher*innen

Standort Dunckerstraße 77 – 10 Besucher*innen

Führungen und Gruppenangebote sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für Veranstaltungen.

Für Führungen und Gruppenbesuche in der Dunckerstraße 77 bitten wir darum, Wunschtermine vorab zu vereinbaren.

2-G Regel

Für den Besuch unserer Ausstellungen entfällt die Vorlage von Impf- oder Genesungsnachweisen.

Für das Aufsichtspersonal in den Ausstellungen greift weiterhin die 2G-Regel oder alternativ der tägliche Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests.

Kontakterfassung

Die Kontaktnachverfolgung für den Besuch unserer Ausstellungen und Veranstaltungen entfällt.

Veranstaltungen

Für Veranstaltungen des Museums im Innenbereich gilt die 2G Plus-Regel. Eine Teilnahme ist nur nach vollständiger Corona-Impfung oder Genesung mit zusätzlichem Booster oder einem tagesaktuellen, negativen Corona-Test möglich. Die entsprechenden Nachweise werden zusammen mit einem Lichtbildausweis von Veranstaltungsbeginn von unserem Personal kontrolliert und digital verifiziert. Die Nachweise müssen digital über eine App oder als ausgedruckter QR-Code bereitgehalten werden. Der gelbe Impfausweis alleine reicht nicht als Nachweis.

Führungen und Gruppenangebote gelten ebenfalls als Veranstaltungen. Hier ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Bei einer Teilnehmer*innenzahl bis zu 10 Personen, gilt die 3G-Regel. Eine Teilnahme ist dann auch mit einem tagesaktuellen, negativen Corona-Test möglich.

Für Veranstaltungen im Außenbereich gilt die 3G-Regel.

Ausnahmen gelten für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese Personen gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen PCR-Tests und einer ärztlichen Bescheinigung zur Impfunfähigkeit. Weiterhin gelten Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder ab 6 Jahren gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests oder der Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs.

Für das Personal bei Veranstaltungen greift ebenfalls die 2G-Regel oder alternativ der tägliche Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests.

Mund-Nasen-Schutz

Während der gesamten Besuchsdauer in unseren Ausstellungen und bei Veranstaltungen ist das Tragen einer medizinischen FF2-Maske verpflichtend. Nur bei Veranstaltungen im Außenbereich kann die Maske am Platz abgenommen werden. Dies gilt auch für das Museumspersonal.

Eine FFP2-Maske ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu tragen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können auch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Abstandsregeln

Es ist stets darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

An den Standorten, an denen kein separater Ein- und Ausgang eingerichtet werden kann, ist besonders in diesem Bereich auf die Einhaltung des Abstands zu achten.

Händedesinfektion

Besucher*innen müssen sich beim Betreten des Museums die Hände desinfizieren. Am Eingang jedes Standorts steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Lüftung

An allen Standorten wird durch das Aufsichtspersonal darauf geachtet, **stündlich** ausreichend zu lüften. Räume, die gar keine Lüftungsmöglichkeit besitzen, werden für den Besucherverkehr gesperrt. Bei Veranstaltungen im Innenbereich wird nach maximal 90 Minuten eine Lüftungspause eingeplant.

Archiv- und Bibliotheksnutzung

Die Nutzung der Archiv- und Bibliotheksbestände ist nur nach vorheriger [Terminvereinbarung](#) möglich. Für die Lesesaalnutzung gilt die 3G-Regel. Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen einer medizinischen FF2-Maske verpflichtend. Neben der Aufsicht können sich aktuell 2 Nutzer*innen im Lesesaal aufhalten. Die maximale Aufenthaltsdauer für die Nutzer*innen sollte nicht länger als 2 Stunden sein. Der Lesesaal wird durch die Aufsicht regelmäßig gelüftet.